

PROBLEME DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE IN DEN REGIONEN 1 UND 2

Hans Prautzsch

Für beide Regionen im Bereich des mittleren und unteren Mains, im Bereich von Spessart und Odenwald, aber auch der mainfränkischen Platte, ergibt sich aufgrund vergleichbarer Wirtschafts- und Verwaltungsgrundlagen auch eine Reihe gemeinsamer Probleme für Naturschutz und Landschaftspflege, die ich - um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden - auch in einem behandeln möchte. In einem zweiten Abschnitt werde ich auf die regionsspezifischen Probleme noch kurz eingehen.

Insgesamt kann ich Ihnen sicher nicht die Darstellung von Problemgruppen ersparen, die Sie vermutlich aus Ihren eigenen Bereichen kennen. Ich hoffe aber trotzdem, einen gezielten und spezifischen Abriß über Landschaftspflege und Naturschutzprobleme für beide Regionen in einer einigermaßen ausgewogenen Darstellung bringen zu können, eine Art Zustandsberichtserstattung, mit Betonung der Probleme unseres Fachbereiches.

Problemkreise:

Voran die uns am meisten bedrückenden Probleme:

1. Flurbereinigung,
2. Straßenbau mit seinen unmittelbaren Einwirkungen auf die Landschaftssubstanz,
3. Siedlung und Landschaftsschutz,
4. die planerische Problematik der Umsetzung unseres Landschaftsrahmenplan-Entwurfs in den Regionalplan,
5. die allgemeine Problematik unserer Naturschutzgebietsausweisungen.

Problempunkt 1: Flurbereinigung

In Unterfranken stehen sowohl Feldflurbereinigungen als auch Weinbergsbereinigungen an.

Die Feldflurbereinigungen waren in den letzten Jahren gekennzeichnet durch das Zusammenziehen kleinerer und mittlerer Bereinigungsgebiete zu Großverfahren. Während noch vor 5 Jahren die Geländebegehungen für ein Verfahren etwa 1/2 bis einen 3/4 Tag in Anspruch nahmen, können heute 2 - 3 Tage intensiver Feldbegehung in Anschlag gebracht werden. Wie die Erfahrungen zeigen,

werden durch dieses Vorgehen die Einflußmöglichkeiten des Naturschutzes auf die Verfahren nicht unbeträchtlich verringert.

Neben dieser arbeitstechnischen Problematik bereitet auch ein anderer Trend der Flurbereinigungsverfahren Schwierigkeiten: nämlich der, sich in zunehmendem Maß landwirtschaftlichen Grenzbereichen zuzuwenden. Es sind dies Bereiche in denen man sich fragt, welcher Nutzen wohl für Landwirtschaft und Raum herauszuspringen vermag. Es handelt sich des öfteren um Bereiche, von denen der Fachmann mit Fug und Recht vermuten kann, daß die landschaftlich positive Wirkung auf Dauer nicht gehalten werden kann, oder der Unterhaltungsaufwand, den ja die Gemeinden im Anschluß an Flurbereinigungsverfahren zu tragen haben, untragbar hoch zu werden verspricht.

Probleme mit der Flurbereinigung sind nach wie vor die Beseitigung von Feldgehölzen, Hecken, die zu üppige Ausstattung der Flur mit Erschließungswegen und - auf der anderen Seite - die zu geringe Ausstattung der Verfahren mit Ablösungen für die Erhaltung von Biotopen oder biotopähnlichen Flächen. Praktische Probleme sind in den Gesamtverfahren nach wie vor die Eigeninitiativen von Landwirten, die eigenmächtig Rodungen vornehmen oder ganze Biotope vernichten. Die gesetzlich verankerte Veränderungssperre wird häufig von den zuständigen Verwaltungen nicht im erforderlichen Umfang durchgesetzt.

Bei genauer Betrachtung der Verfahren, oft nur durch Anrufe örtlicher Naturfreunde aufgedeckt, wird häufig sehr deutlich, daß planerisch durchaus zufriedenstellend ausgehandelte Kompromisse durch Nacht- und Nebelaktionen von Mitgliedern der Teilnehmergemeinschaft auf den Kopf gestellt werden. Ein ganz besonderes Problem liegt auch in einer quasi besitztechnischen Weichphase nach der Neuverteilung, weil zu diesem Zeitpunkt die neuen Besitzer - und zu diesem Zeitpunkt durchaus legal - Gehölze in großem Umfang aus den Gebieten entfernen.

Flurbereinigungen lösen insgesamt erhebliche Beunruhigungen in der ländlichen Besitzstruktur aus. Allein hieraus resultieren bereits Zerstörungsprozesse. Wenn nur der Geruch einer Flurbereinigung in der Luft liegt, gehen Landwirte per Hand oder mit Maschine in Bereiche hinein, die sie jahrzehntelang nicht interessiert haben und zerstören auf diese Weise wertvollste Ökoflächen.

Die für ein Flurbereinigungsverfahren aufgestellten Landschaftspläne sind nur so stark, wie sie von der Teilnehmergeinschaft freiwillig anerkannt werden. Sie nützen nur dort, wo gemeinsamer Wille zum Aufbau gemeinschaftlicher Anlagen vorhanden ist. Ein langsamer Verbesserungsprozeß ist spürbar, jedoch wird er z.Z. noch mehr verbal, als vom Ergebnis der Verfahren her faßbar. Interessant hierbei ist immer wieder die Beobachtung, daß das Wohl und Wehe einer Landschaft stark mit der persönlichen Qualität des Verfahrensvorsitzenden oder der Aufgeschlossenheit der Teilnehmergeinschaft zusammenhängt. Es gibt absolut zufriedenstellende Spitzenverfahren, aber auch eine absolute Mißachtung der landschaftlichen Notwendigkeiten. Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Schnitt der Verfahren noch durchaus verbesserungsbedürftig ist.

Weinbergsbereinigungen

Weinbergungsverfahren werden naturgemäß kleinflächiger als die Feldbereinigungsverfahren durchgezogen. Die grundsätzliche Problematik ist die gleiche. Noch vor wenigen Jahren war keinerlei Einflußmöglichkeit auf die interne Gestaltung einer Weinbergsbereinigung denkbar, mittlerweile sind erste Einbrüche in diese seinerzeit überstarre Front gelungen. Ob dies mit einigen für die Flurbereinigungsseite, aber auch die Naturschutzseite bedenklichen Auseinandersetzungsprozessen in Zusammenhang steht, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Aber erst zwei Monate alt ist z.B. ein Fall, bei dem trotz bestehender Veränderungssperre ca. 400 - 500 lfd. Meter Weinbergsmauern beseitigt und entsprechende Planierungen in einem Verfahren von privater Seite durchgeführt wurden. Unverständlich für jedermann, daß wahrscheinlich dieser Betreiber ohne jede Bestrafung ausgehen wird.

Problempunkt 2: Straßenbau

Unter dem Blickwinkel der Landschaftserhaltung platzt der Straßenbau in den Regionen 1 und 2 aus allen Nähten. Es handelt sich hierbei um Probleme auf allen Sektoren des Straßenbaues: Autobahnen, Bundesstraßen, Kreisstraßen, nicht zu vergessen die Gemeindeverbindungsstraßen. Ebenso greift ein massives Ausbauprogramm an Forstwegen Platz.

Neben der vollkommen neuen Errichtung von Straßen machen in zunehmendem Maß Verbesserungen der Linienführungen vorhandener Straßen Sorge. Im folgenden ein Beispiel zur Verdeutlichung der Problematik: Wie bekannt, ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Odenwald-Autobahn durch Hessen und Baden-Württemberg gestorben. Die Straße wird aber nur in der geplanten Form unter den Tisch fallen. Planungsseitig wird stattdessen der Ausbau der Bundesstraße 469 im Maintal vorangetrieben, dabei Abzweigungen und Auffahrten so vorgesehen, daß diese Straße über eine neu zu erstellende Querverbindung eine echte Ersatzfunktion für die Odenwaldautobahn bringt. Steilhänge am Main müssen im Zuge dieses Straßenbaues angeschnitten, Mainufer gebrochen werden. An Prallhängen und Engstellen des Tales werden sich 6 Spuren hindurchdrängen: Vier Spuren Autobahn und zwei Spuren für den zwischenörtlichen Verkehr. Das ganze Programm wird selbstverständlich in einer erstklassigen Erholungslandschaft durchgeführt.

Wie Sie selber wissen, sind heute Straßenkreuzungen, Auffahrten, Abzweige und Einfädelspuren derart flächenintensiv, wegen ihrer Höhenentwicklung optisch oft derart landschaftsbelastend, daß von einer Einfügung oder Einbindung der Planung in die Landschaft keine Rede sein kann. Weder Berge noch Täler bieten für die heutigen Technologen des Straßenbaues unlösbare Schwierigkeiten, die Ausführungsrichtlinien können in immer stärkerem Maß verkehrlichen Idealbedingungen folgen. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Straßenbau das Relief betonte, die Landschaft gliederte und ihr Erleben möglich machte. Heute sind Straßen ein frei über das Gelände gelegtes Raster von Verkehrsführungen. Berge werden durchschnitten, gewaltige Dämme geschüttet, die Brücken selbst über größte Täler und entlang von Berglinien geführt.

Dieses Vorgehen ist nicht wie vor einigen Jahren auf den Neubau von großen Straßenzügen beschränkt. Mittlerweile werden Gemeindeverbindungsstraßen, kleine Nebenstraßen ebenso betroffen. Selbst aus Kreisen, die nicht mit landschaftspflegerischem Gedankengut vertraut sind, hört man heute immer wieder und stärker die Klage, daß die Verknüpfung zwischen Straße und Landschaft erlebnisspezifisch, aber auch fahrpsychologisch langweiliger und problematischer geworden ist. Objektiv feststellbar

ist insgesamt eine zu geringe Rücksichtnahme des Straßenbaues auf Erholungsräume. Es gibt z.B. in Spessart und Odenwald eine Reihe von Tälern ohne Durchgangsverkehr, aber auch hier müssen Kurven begradigt, Berganschnitte und Dämme hergestellt werden. Bei der Korrektur an vorhandenen Straßen macht sich auch als besonders landschaftsstörend der massive Gehölzeinschlag links und rechts der Straßen, das Aufasten der Bäume auf die Mindesthöhe von 4,50 m und eine überhängstliche Beseitigung aller nahe an der Straße wachsenden Bäume bemerkbar.

Bildlich gesprochen konnte man auf der Straße früher genußreich durch einen Wald fahren, heute fährt man durch eine Lichtung, bei der eben links und rechts Wald übriggeblieben ist. Zusätzlich zu den Auflichtungsarbeiten kommt eine Überpflege an Waldrändern, Hecken, Feldgehölzen, offensichtlich ein Einfluß zu guter Stellen- und Maschinenbesetzung. Die Verbesserung der maschinellen Ausstattung der Straßenbauämter bekamen Gehölze und die straßenbegleitenden Ödlandflächen empfindlich zu spüren.

Das Wort des Straßenbaus, größter Auftraggeber bundesdeutscher Baumschulen zu sein, kann von hier aus nicht angezweifelt werden. Allerdings können sich die landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht zu interessanten Endstufen entwickeln, da spätestens nach 10 - 15 Jahren die Straßenböschungen so verändert werden, daß auch der seinerzeit gepflanzte neue Aufwuchs wieder fallen muß.

Problempunkt 3: Siedlungen in Landschaftsschutzgebieten der Naturparke

Diese Problematik existiert für eine Reihe von Gemeinden in beiden Regionen, da der verbliebene, nicht vom Landschaftsschutz abgedeckte Raum um die Ortschaften mittlerweile vielfach durch Bebauung aufgefüllt ist. Wie vermutlich allgemein bekannt sein dürfte, kann seit der Novellierung des Bundesbaugesetzes vom 01.01.1977 ein Bebauungsplan nicht automatisch mehr den Landschaftsschutz außer Kraft setzen. Hierdurch entsteht eine verstärkte Schutzwirkung für die Landschaft auf der einen Seite - und dies kommt besonders im Odenwald, in zweiter Linie im Spessart zum Tragen - aber auch zu einer verstärkten Kollision dort, wo man fachlich großzügiger sein könnte.

Um gerade diese Flächen erheben sich selbstverständlich die Stürme, da interessante Wohnlagen oder auch Gewerbegebietsflächen betroffen sind und der Grund des Schutzes für die unmittelbare Örtlichkeit nicht einsehbar ist. Da aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht einzelne Flächen in jeweils getrennten Verfahren aus dem Landschaftsschutz entlassen werden können, bliebe z.Zt. nur die Möglichkeit der pauschalen Verkleinerung der Landschaftsschutzgebiete in einem Sammelverfahren, womit letztlich wiederum auch Einbrüche in die erhaltungswürdige Substanz ausgelöst würden. Z. Zt. ist diese Frage nicht entschieden.

Problempunkt 4: Landschaftsrahmenplanung

Der Landschaftsrahmenplan ist für beide Regionen im Entwurf abgeschlossen. Der Entwurf wurde sehr sorgfältig erarbeitet, es wurden sehr genaue Ermittlungen der Landschaftssubstanz durchgeführt und eine entsprechende Mühe auf den Zielteil verwendet. Die Planung wurde zur genauesten flächendeckenden und auf das große Ziel des besseren Ausgleichs zwischen Raumbeanspruchung und Raumerhaltung ausgerichteten Landschaftsbetrachtung. Es sind in dieser Planung viele Dinge erarbeitet, die ohne Kollision zu gemeindlichen Flächennutzungsentwicklungen und anderen raumbeanspruchenden Maßnahmen stehen, so daß gute Chancen der Realisierbarkeit bestünden.

Besonders exakt bearbeitet wurden Themenkreise, wie Schutz und Pflege wertvoller Landschaftseinheiten, eine ziemlich gute Biotoperfassung, Gestaltungs- und Pflegevorschläge in der freien Landschaft und in Siedlungsräumen, Hinweise auf erforderliche landschaftliche Folgeplanungen, um hier nur die wichtigsten Bearbeitungsergebnisse zu nennen.

Wie bekannt, wird der Landschaftsrahmenplan keine planungsrechtlich selbständige Einheit, sondern nur als Beitrag in den großen Regionalplan einfließen, ja selbst innerhalb des Landschaftsrahmenplankonzepts wird genau unterschieden zwischen dem von Fachleuten erarbeiteten "Beitrag" und der abschließenden Fassung des Landschaftsrahmenplans, in die außer dem Fachbeitrag der Landschaftspfleger auch noch andere Fachbeiträge einfließen.

Im Ergebnis werden aufgrund der Informationsfülle aus den verschiedensten Fachbeiträgen und aufgrund der abschließenden Dar-

stellung im Maßstab 1 : 100 000 so viele grundlegende Dinge der landschaftspflegerischen Basis untergehen, daß innerhalb der Regionalplanung die Landschaftsbelange in ihrer Bedeutung und Funktion sicherlich überproportional zurückgestuft werden.

Dies ist aus landschaftspflegerischer Sicht überaus bedauerlich. In irgendeiner Form müßte die von allen Seiten gewünschte detaillierte Fassung von Anfang an unabhängig vom Regionalplan in einen Status übergeführt werden, der die Substanz des Planungsgutes erhält. Für beide Regionen gilt im Augenblick aber doch, daß wertvolle Aussagen des Landschaftsrahmenplans in gemeindliche Landschaftspläne überfließen werden, wobei es aber dann letzten Endes doch an der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit mangeln wird.

Ein Wort zu den Landschaftsplänen: Landschaftspläne sind für die flächenmäßig wichtigsten Bereiche des Regierungsbezirks erstaunlich gut angelaufen. Etwa 50 - 60 Flächenprozent des Regierungsbezirks werden durch sie in naher Zukunft abgedeckt sein.

Problempunkt 5: Naturschutzausweisungen

Gerade durch die intensive Beschäftigung mit der Landschaft, durch die Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans, wurde überdeutlich, wie viele schutzwürdige Flächen eigentlich nur ihre Existenz der Tatsache verdanken, daß Staat, Kommunen und Wirtschaft, aber auch Privatpersonen nicht an allen Ecken gleichzeitig planen und wirtschaften können. Würde dies der Fall sein, gäbe es kaum ein heiles Stück Landschaft mehr bei uns.

Der derzeitige Wissensstand über schutzwürdige Gebiete, gleichzeitig auch die Kenntnis der auf die einzelnen Gebiete zulaufenden Gefahren macht deutlich, daß die in den Landschaftsrahmenplänen vorgeschlagenen Schutzgebietsflächen in gut der Hälfte der Fälle mehr einen akuten Nachholbedarf signalisieren, als ein weise vorausschauendes Planungspaket für die nächsten Verwaltungsgenerationen darstellen. Beispielsweise erscheinen in der Region 1 18 Naturschutzgebiete und 46 flächige Naturdenkmale bzw. geschützte Landschaftsbestandteile erforderlich, entsprechend etwa 0,9 % der Regionsfläche und in der Region 2 66 Naturschutzgebiete zuzüglich 230 Flächen für flächige Naturdenkmale bzw. zu schützende Landschaftsbestandteile, entsprechend

1,2 der Regionsfläche als ausweisungsbedürftig. Insofern ist es verständlich, daß das derzeit effektive Voranschreiten der Naturschutzgebietsausweisungen von 1 - 2 Naturschutzgebieten pro Jahr einfach zu langsam geht.

Bei flächigen Naturdenkmalen wurde verschiedentlich von Landratsamtsseite ohnehin die Bremse gezogen, da im Hinblick auf das Bundesnaturschutzgesetz es in Zukunft keine flächigen Naturdenkmale mehr geben kann, sondern lediglich geschützte Landschaftsbestandteile. Über deren Flächen und Grenzwerte von 5 ha konnten in Gesprächen noch keine genaueren Ergebnisse erzielt werden.

Problempunkt 6: spezifische Regionsprobleme

Zum Abschluß sollen noch kurz einige regionsspezifische Probleme angesprochen werden.

In der Region 1 sind dies die folgenden:

1. Das mainparallele Zusammenwachsen von Ortschaften entlang der Entwicklungsachse Main. Dieser Prozeß schreitet in erschreckendem Maß voran und ist wegen der spezifischen Ausrichtung der Gemeinden auf ausschließlich ihre Lebens- und Planungsbedürfnisse noch nicht aussteuerbar.
2. Probleme mit der Landwirtschaft im Hafental. Dieser Teil des Tales ist mit einer Naturschutzgebietsplanung belegt. Seitens eines Landwirtes werden Rohrglanzgrasbestände, Hochstaudenfluren und Seggengebiete eingezäunt und der Viehweidung zugeführt. Die Angelegenheit ist gerichtlich anhängig.
3. Die geplante Mainfahrrinnenvertiefung mit mehrfacher Uferberührung. Bedroht wird der Lebensraum in den dortigen Buhnen und ufernahen Gehölzbeständen.
4. Die Ausdehnung der Kies- und Steinindustrie innerhalb der Aueflächen und neuerdings auch die verstärkte Tendenz, neue große Steinbrüche im Buntsandstein des Spessarts anlegen zu wollen.
5. Das Projekt eines mit 450 Häusern geplanten Ferienhausgebietes bei Reistenhausen in main-exponierten Hängen, vollkommen innerhalb von Waldflächen gelegen. Altplanungen und eine perfekte Finanzierung scheinen dem Projekt sehr förderlich.

6. Straßenplanung im Abschnitt des Maintales zwischen Miltenberg und Obernburg, wie z.T. bereits dargestellt.

Für die Region 2 wären zu nennen:

1. Der Trinkwasserspeicher Hafenhohrtal. Der Speicher ist in einem vom Relief her typischen Spessarttal geplant. Verschwinden würden ein biologisch interessanter Bachlauf mit entsprechender Ufervegetation, einigen Auflichtungen und vor allem eine Reihe alter Gebäude, die irgendwie zu einem Stück heimatlicher Qualität geworden sind. Nicht verschwiegen werden soll, daß der Speicher einen insgesamt stark mit Fichten belegten Talabschnitt betrifft. Alternativ - falls das Hafenhohrtal nicht herangezogen wird - käme das Schondratal, ein Nebental der Fränkischen Saale im Raum Gemünden, an die Reihe, eine für den Naturschutzgedanken noch betrüblichere Aussicht.
2. Bundesbahn-Neubauplanung zwischen Gemünden und Würzburg, wobei der Sinntalabschnitt bereits unverrückbar verhandelt wurde und demnach als abgeschlossenes Problem mittlerweile weitgehend zwischen den Aktendeckeln ruht. An der Neubaustrecke Gemünden-Würzburg sind es vor allem Probleme der Anschnitte und Zerstörungen der Nebentäler des Mains mit enormen landschaftlichen Eingriffen in ökologischer und optischer Hinsicht, ferner die zu erwartenden Schwierigkeiten in einem der wichtigsten in Mainnähe geplanten Naturschutzgebiete, ferner die Überquerung der sogenannten Zellinger Mulde mittels Brücke und vor allem die Maintalquerung nordwestlich von Würzburg, für die von unterfränkischer Seite alternativ die Untertunnelung gefordert worden ist.
3. Die Planung eines Pionier-Wasserübungsplatzes bei Volkach und die dortige Garnisationsplanung, bedenklich insbesondere wegen der enormen infrastrukturellen Auswirkungen auf landschaftlich, erholungsmäßig und ökologisch hochwertige Räume des östlichen Maindreiecks.
4. Die Erhaltung des herkömmlichen Obstanbaues in der Volkacher Mainschleife, die Rettung dieser Bestände über die Flurbereinigungen hinweg, wobei man hier voll auf die besseren Einsichten der Teilnehmergeinschaften angewiesen ist.

5. Camping- und Erholungsdruck im Main - aber auch im Saaletal und verschiedenen Kleintälern, mit teilweise recht wilden Wucherungen, bei denen immer wieder versucht wird, im Nachhinein den behördlichen Segen zu bekommen.

Zusammenfassung

Wie Sie feststellen konnten, gehen die zentralen Probleme beider Regionen stark ins Grundsätzliche, d.h. es waren Probleme anzusprechen, die mehr oder weniger für alle Bereiche unseres Landes zutreffen. Es ist im Prinzip nichts anderes, als der durch Bevölkerungsdruck und hohes staatliches Leistungsvermögen ausgelöste Zielkonflikt zwischen Abwehr und Steuerung einer z.Zt. übermächtigen Raubeanspruchung durch den Menschen. Alle Prozesse des Zusammenlebens und Wirtschaftens gehen heute so funktionsgerecht auf einander ein, Siedlungspolitik, Versorgung und Bequemlichkeit haben einen derart hohen Stellenwert, daß selbst heute noch in massiver Weise über die natürlichen Grundlagen hinweg gewirtschaftet wird. Landschaft ist im Ergebnis immer noch der reine Flächenspender.

Insgesamt ist es immer noch so, daß das Anliegen der Landschaftspflege leichter niederzukämpfen ist als jedes andere. Ein bißchen mehr Rückhalt in Politik und Verwaltung würde in unserem Lande der Landschaftspflege sehr gut tun, denn nur hier sind die Chancen verankert, der immer noch anderen Ressorts gegenüber schwächeren Position der Landschaftspflege das nötige Gewicht zu verleihen.

Die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Grundlagen sind gut, jedoch müßten die politischen und verwaltungstechnischen Abwägungsprozesse mehr zugunsten von Landschaft und Natur ausgehen, um auf die Dauer das Nebeneinander von Leben und Wirtschaften sicherstellen zu können.

Anschrift des Verfassers:

Oberregierungsrat Hans Prautzsch
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
8700 Würzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [3_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Prautzsch Hans-Jochem

Artikel/Article: [PROBLEME DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE IN DEN REGIONEN 1 UND 2 117-126](#)